

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11219

6 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 15.11.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) – Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) – Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) – Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2023 bis 2027 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2023 bis 2027 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan 2024

1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen

1.1.1 Besondere Situation im Jahr 2024

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt München ist auch für 2024 ein Konsolidierungsbeitrag geplant, den das RIT im Rahmen der Haushaltssicherung erbringen muss. Zudem wird das RIT zur Finanzierung der gestiegenen Kosten aufgrund der hohen Inflation sowie der Tarif- und Besoldungserhöhungen einen Finanzausgleich erhalten. Da die Betragshöhe der beiden Positionen zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans (31.08.2023) noch nicht bekannt ist, wurden für die Planung 2024 möglichst realistische Annahmen getroffen. Sobald der Beitrag zur Haushaltssicherung als auch der Ausgleich für Inflation sowie der Tarif- und Besoldungserhöhung bekannt ist, erfolgt eine interne Anpassung der Planwerte bei it@M.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan ist wie in der Vergangenheit auf Basis der Regelungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik aufgestellt.

1.1.2 Allgemeine Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2024 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen bei den geplanten Erlösen, Aufwänden und dem Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 erläutert.
- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs. 1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung (Juli/ August 2023) bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.
- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Haushalt des IT-Referats zu gewährleisten, wurde mit der Eingliederung des Eigenbetriebs it@M in das IT-Referat die Planungssystematik bereits mit dem Wirtschaftsplan 2020 angepasst. So begrenzt der Haushalt des IT-Referats den Umsatz des Eigenbetriebes it@M für die Leistungen innerhalb des Hoheitsbereichs.
- Der Wirtschaftsplan beinhaltet somit auf der Erlösseite nur noch einen Gesamtansatz für Business Services und IT-Vorhaben, der sich am Haushalt des IT-Referats orientiert. In den Haushaltsanteil für it@M sind die Entwurfsplanung II 2024 sowie die für das 2. Halbjahr geplanten Finanzierungsbeschlüsse der im Eckdatenbeschluss 2024 anerkannten Maßnahmen des IT-Referats eingeflossen. Des Weiteren wurde der zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung als auch der Ausgleich für Inflation sowie Tarif- und Besoldungserhöhung vom RIT möglichst realistisch eingeschätzt vorgegeben.
- Die Umsätze mit den Eigenbetrieben sowie die sonstigen Erlöse wurden auf Basis 2023 fortgeschrieben.
- Der it@M interne Planungsprozess für IT-Vorhaben (Auftragsmanagement) und Betriebsleistung (Linien- und Eigenbedarfsplanung) erfolgt erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans und stellt sicher, dass die Planungsvorgaben it@M intern eingehalten werden.

1.2. Erfolgsplan

1.2.1 Umsatzerlöse

Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Umsatzerlöse reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 von 358,6 Mio. EUR um 13,4 Mio. EUR auf 345,2 Mio. EUR. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass der Planwert des Vorjahres deutlich geringer ausgefallen ist als zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans angenommen. So hat sich der it@M Anteil am RIT-Haushalt mit dem Schlussabgleich II (Februar 2023) bereits um 12,2 Mio. EUR und mit dem Nachtrag des RIT (Juli 2023) noch mal um weitere 12,0 Mio. EUR reduziert. Gründe hierfür sind, dass

- der it@M Anteil an der Haushaltskonsolidierung deutlich höher,
- die Finanzierungsbeschlüsse für Eckdatenvorhaben etwas geringer ausgefallen sind, als auch
- die Reduzierung des Teilhaushalts des IT-Referats im Nachtrag 2023 auf Basis des aktuellen Projektfortschritts (u.a. eAkte, IT Security).

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mit RIT siehe auch nachfolgende Tabelle:

Produkte	WiPlan 2023	+ Anstieg/ - Reduktion	¹ SA II 2023	+ Anstieg/ - Reduktion	² NTR 2023
	Stand: Jul 2022 Mio. EUR	Mio. EUR	Stand: Feb 2023 Mio. EUR	Mio. EUR	Stand: Jul 2023 Mio. EUR
ITK-DL	274,1	-12,9	261,2	2,9	264,1
Zentrale IT/ Overhead	56,1	-0,7	55,5	-14,9	40,5
Bildungs IT	12,2	1,3	13,5	0,0	13,5
Umsatz mit RIT	342,4	-12,2	330,2	-12,0	318,2

¹) it@M Anteil des RIT-Haushalts zum Schlussabgleich II

²) it@M Anteil des RIT Haushalts zum Nachtrag

Insofern beträgt der fortgeschriebene Planwert 2023 an Umsatzerlöse (inkl. Eigenbetriebe und GmbHs) 334,8 Mio. EUR, so dass die Umsatzerlöse 2024 im Vergleich dazu um 10,4 Mio. Euro ansteigen.

In den Umsatzerlösen enthalten ist die Finanzierung für Eckdatenvorhaben für „München Portal der Zukunft: Digitale Signaturen und Kooperation mit Initiativen des Bundes zum Ausbau der Digitalisierungsplattform“ (Lfd. Nr. RIT-001) mit 2,7 Mio. EUR (IT-Vorhaben) sowie „Weiterentwicklung Tax Compliance Management System“ (Lfd. Nr. SKA-001) mit 0,1 Mio. Euro (Business Services), d.h. in Summe 2,8 Mio. EUR. Verglichen dazu betrug die Finanzierung aus Eckdatenvorhaben in 2023 19,4 Mio. EUR.

Business Services für Arbeitsplätze, Fachanwendungen, Telekommunikation und Multifunktionsgeräte von it@M

Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Erlöse für Business Services von it@M reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 von 268,7 Mio. EUR um 7,6 Mio. EUR auf nunmehr 261,1 Mio. EUR. Sie beinhalten die Betreuung von über 35.000 Windowsarbeitsplätzen inkl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung und Multifunktionsgeräten, sowie den Betrieb von ca. 260 Fachverfahren und der gesamten, städtischen Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und Daten).

IT-Vorhaben und Kontingente

Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten IT-Projektleistungen reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um 5,6 Mio. EUR auf 80,8 Mio. EUR.

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014). Der Wirtschaftsplan 2023 beinhaltet nur noch die laufende Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Sonstige Umsatzerlöse

Der Planansatz beinhaltet die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen inkl. Nebenkosten im Rechenzentrum von it@M an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 1,4 Mio. EUR sowie die entgeltliche Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat i. H. v. 1,5 Mio. EUR¹⁾.

1.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsplan 2023 beinhalten Personalkostenersätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkostenersatzvereinbarungen.

1.2.3 Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Materialaufwendungen i. H. v. insgesamt 151,1 Mio. EUR vorgesehen und reduzieren sich damit gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um 9,5 Mio. EUR. Analog zu den Umsatzerlösen ist auch hier anzumerken, dass aufgrund der im Jahr 2023 reduzierten Planfortschreibung auch die Materialaufwendungen entsprechend angepasst wurden.

In den Materialaufwendungen wurde die zu erwartende Kostensteigerung, die sich durch den ab 01.05.2024 neu abzuschließenden Microsoft Lizenzvertrag ergeben wird, mitberücksichtigt. Auch wenn eine genaue Einschätzung der Kosten erst nach der Ausschreibung als auch den Preisverhandlungen im Jahr 2024 möglich ist, wird der Kostenanstieg

¹⁾Die Vermietung erfolgt an das Kommunalreferat (siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 13429 „Anmietung von weiteren Büroflächen für it@M im Rahmen der Neustrukturierung der städtischen IT“).

aufgrund eines angedachten Wechsels des Lizenzmodells als auch der zu erwartenden Preisanpassungen durch Microsoft sowie steigenden Userzahlen bedingt durch die digitale Teilhabe als erheblich eingeschätzt.

Auch wurden die Kosten für den ab 2024 beginnenden turnurgemäßen Life Cycle der IT-Arbeitsplatzausstattung mit eingeplant. Des Weiteren wird mit einem erheblichen Kostenanstieg durch die Umsetzung des Beschlusses „Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05759, gerechnet.

1.2.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand bei it@M wird unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der vergangenen Jahre auf rund 118 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben, ohne sonstige Personalkosten) für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt.

Aufgrund von Personalgewinnungsschwierigkeiten, dem demographischen Wandel sowie der geschätzten Zahl an Kündigungen wird davon ausgegangen, dass im Jahre 2024 ein Nettozuwachs von insgesamt 30 VZÄ erreicht wird. In diesen sind auch 60 Nachwuchskräfte berücksichtigt, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Laufe des Jahres 2024 beenden werden und für die eine Übernahmeverpflichtung besteht.

Strukturelle Erhöhungen der Personalkosten wie z.B. Stufenvorrückungen oder Stellenwertänderungen wirken sich außerdem merklich auf das Personalbudget aus.

Im Budget einberechnet ist ein Teuerungssatz bei den Beamt*innen in Höhe von angenommenen 5 %. Ebenfalls berücksichtigt sind die Ergebnisse der Tarifrunde 2023/2024 sowie die Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (Alimentation). Bei der Betrachtung der Teuerungsansätze hat sich it@M an den Vorgaben des Personalreferates orientiert.

Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR

1.2.5. Abschreibungen

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 reduzieren sich auch die geplanten Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2024 von 52,4 Mio. EUR um 4,3 Mio. EUR auf 48,1 Mio. EUR. Auch hier wurde der fortgeschriebene Planwert für 2023 durch die Reduzierung der Umsatzerlöse nach unten korrigiert, so dass die Vergleichbarkeit gegen den Wirtschaftsplan 2023 nur schwer möglich ist.

1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 deutlich um 6,0 Mio. EUR auf insgesamt 40,0 Mio. EUR. Dies erklärt sich im Wesentlichen durch die deutlich höheren Stromkosten für das Rechenzentrum, durch immer noch hohe einmalige Projektkosten, welche im Zusammenhang mit der Gebäudebereitstellung und Einzug in das neue Verwaltungsgebäude Qubes

stehen, als auch den baulichen Anpassungen von Multispaceflächen in den bestehenden Gebäuden. Auch ein Anstieg der Fortbildungskosten sowie der Steuerungsumlagen durch andere Referate wurde mitberücksichtigt.

1.2.7. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Wirtschaftsplan 2024 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -15,0 Mio. EUR.

Die Finanzierung des Jahresfehlbetrags soll über den hohen Gewinnvortrag aus den Vorjahren erfolgen. So beträgt dieser im vorläufigen Jahresabschluss für 2022 (noch nicht durch die Wirtschaftsprüfer testiert) 29,7 Mio. EUR. Der hohe Jahresfehlbetrag erklärt sich durch den weiteren Ausbau der IT-Leistungen für Referate und Eigenbetriebe, bei höheren Kosten, u.a. durch den neu abzuschließenden Microsoft Lizenzvertrag, der Umsetzung des Beschlusses „Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten“, den zu erwartenden Tarif- und Inflationsausgleich übersteigenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, als auch daraus, dass im Eckdatenverfahren keine zusätzlichen Mittel für das Produkt ITK-Dienstleistungen angemeldet wurden.

Der hohe Gewinnvortrag von it@M wird mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021/2022 im Detail erläutert. Einer der wesentlichen Gründe für den hohen Betrag war die Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ab dem Jahresabschluss 2021 mit der Prüfung beauftragt wurde, gebildete Rückstellungen u.a. für drohende Schadenersatzforderungen aus dem Jahr 2021 aufzulösen. Weitere Korrekturen und Umbuchungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 vorzunehmen waren, trugen ebenfalls zum positiven Jahresergebnis bei.

1.3. Vermögensplan

Der im Wirtschaftsplan 2024 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 93,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 3,8 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (55,0 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (38,9 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Wirtschaftsplan 2024 geplante Investitionssumme i. H. v. 55,0 Mio. EUR, entspricht damit in etwa dem Wert des Wirtschaftsplans 2023 i.H. v. 55,7 Mio. EUR und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Eine detaillierte Investitionsplanung nach Anlagevermögenskonten und Verwendungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2024 noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der Planungsprozesse Auftragsmanagement und Linien- und Eigenbedarfsplanung Ende 2023 umgesetzt wird.

Tilgung von Krediten

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Wirtschaftsplan 2024 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2024 insgesamt 38,9 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 reduziert sich die geplante Tilgung um 3,1 Mio. EUR.

Die geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die Investitionen für 2024 wie geplant realisiert werden.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2024

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 358,9 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 59,8 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2024 reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um 13,4 Mio. EUR auf 345,5 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 57,5 Mio. EUR ergibt.

2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2024 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 59,8 Mio. EUR genehmigt.

2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2024

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe, der in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2024 Investitionen in Höhe von 55,0 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Daher wird für 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 55,0 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

3. Fünf-Jahres Planung

Die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 im Hoheitsbereich erfolgt erst im Herbst 2023. Demzufolge fehlen it@M die Vorgaben des RIT-Haushalts für die Jahre 2025-2027 auf der Erlösseite. Folglich ist die mittelfristige Finanzplanung von it@M für diese Jahre lediglich eine prozentuale Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024, welche

sich durchschnittlich je nach Jahr um ca. 6 % bewegt. Dabei wird neben der Umsatzveränderung aufgrund bereits bestehender Finanzierungsbeschlüsse auch mit einer Bewilligung neuer Eckdatenbeschlüsse für die Folgejahre gerechnet.

4. Stellungnahmen

Der Gesamtpersonalrat und die Stadtkämmerei haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	345.459.509 EUR
und in den Aufwendungen mit	360.459.509 EUR
(= Differenz: Jahresfehlbetrag)	-15.000.000 EUR

 und im

1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).	93.868.848 EUR
---	----------------
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. 55.000.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2024 wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 57.500.000 EUR
4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2024 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2023 auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 59.800.000 EUR
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen